

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2024 12:58

Zitat von Paraibu

Die Tatsache (?) der Anwesenheit eines Ersthelfes ändert genau NICHTS an der Notwendigkeit, ärztliche Hilfe herbeizurufen.

Und das rechtzeitige Herbeirufen ärztlicher Hilfe ändert genau NICHTS an dem Urteil. Schließlich sind die beiden Kolleginnen dafür verurteilt worden, dass sie die Vorerkrankungen vorher nicht schriftlich abgefragt haben und nicht dafür das zu spät Hilfe gerufen wurde.